

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

die leere Stelle sogleich wieder zu besetzen, und nur in dem Falle auf andere würdige Bürgers-Kinder weiblichen Geschlechtes Rücksicht zu nehmen wenn die geeigneten Verwandten mangelten. — Ueber die Verpflichtung dieser beiden Stiftmädchen schrieb sie vor, dass »sie alle Wochen am Sonnabend entweder zu Hause in der Betstube oder bei schöner Witterung bei ihrer Grabstätte am Gottesaker nächst der Todten-Kapelle für sie und ihre in Gott ruhende Schwester Theresia einen Rosenkranz andächtig beten und zu dieser h. Pflicht von ihren Vorgesetzten sorgsamst angehalten werden.«

Nachdem die Verlassenschafts-Abhandlung zu Ende geführt war, ergab sich ein Ueberrest von 7090 fl., den als ein wahres und ewiges Stiftungs-Kapital der Testamentsvollstrecker Franz Wolfgang Paulusberger in ausgestellten Obligationen zu Händen des Rathbürgers und Kellerischen Waisenhaus-Verwalters, Leopold Wazinger am 31. Dezember 1775 übergab. Hiemit war die Zal der Waisen, deren anfänglich acht gewesen, im genannten Jare bis 31 angewachsen — die *extranei* abgerechnet — ein Ergebniss, das der christlichen Mildthätigkeit der Stifter wie der zwekmässigen Einrichtung und guten Leitung der Anstalt selbst zu verdanken ist. Es bleibt darum nicht ohne alles Interesse auf diese einen flüchtigen Blick zu werfen, bevor wir den Faden der Erzählung fortführen.

3. Innere Einrichtung.

Zwek der Anstalt war: den verlassenen, hilflosen Waisen in den wichtigen Entwicklungsjaren vom 6.—16. eine solche Erziehung und religiös-moralische und intellektuelle Bildung zu gewähren, damit sie nach ihrem Austrite im Stande wären, ihr eigenes zeitliches und ewiges Wol und das des gemeinen Wesens zu fördern. Ungeheuchelte Gottesfurcht, eine Geistesbildung, wie sie fürs bürgerliche Leben hinreichend ist, Liebe zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit und physische Kräftigung waren